

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidg. Spielbankenkommission
Herr Benno Schneider
Präsident
p.A. Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement
3003 Bern

4. April 2006

**Casinolandschaft CH / Bericht und Antrag an den Bundesrat
(60-003/04 F064-0100 / Wol)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2006 haben Sie uns zur Stellungnahme zu Fragen rund um das Thema Spielbanken eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und beantworten Ihre Fragen wie folgt:

1. Frage: Erfahrungen

Da der Kanton Solothurn über kein Casino verfügt, können wir naturgemäss zu diesem Thema keine Ausführungen machen, insbesondere weder über positive noch über negative Feststellungen berichten.

2. Frage: Sozialschädliche Auswirkungen

Wir verfügen über keine Angaben, die im Sinne des Ursache-Wirkung-Modelles die Annahme erlauben würden, infolge Eröffnung von schweizerischen Spielbanken sei es im Kanton Solothurn zu Fällen mit sozialschädlichen Auswirkungen gekommen.

3. Frage: Illegale Glücksspiele

Die illegalen Glücksspiele sind für die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Solothurn kein besonderes Problem. Sie haben selten derartige Fälle zu bearbeiten. Von den wenigen bearbeiteten Fällen stellen die Verstösse gegen das Lotteriegesetz in der Form von unerlaubten Lotterien nach dem „Schneeballsystem“ den häufigsten Fall dar. Wir müssen allerdings davon ausgehen, dass die wenigen aufgedeckten Fälle die Spitze des Eisbergs darstellen. Unzählige Formen des illegalen Glücksspiels haben sich etabliert und finden immer wieder Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die Art der Durchführung erschwert die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden, zumal diese in Formen ablaufen, die an keiner Staatsgrenze halt machen (z.B. Vertrieb über Mail, Internet, Telefon, per Post).

4. Frage Zusammenarbeit Eidg. Spielbankenkommission zur Bekämpfung von illegalen Glücksspielen

Währenddem die Staatsanwaltschaft mangels Fällen bisher noch keine Erfahrungen mit der Eidg. Spielbankenkommission sammeln konnte, beurteilt die Kantonspolizei die Zusammenarbeit als gut bis sehr gut. Die Kantonspolizei hat eine spezielle Ansprechstelle geschaffen, die mit der Kommission zusammenarbeitet. Dieses Modell hat sich bewährt.

Frage 5: Konkurrenzsituation zwischen Spielbanken und andern Glücksspielen

Zweifellos ist der Glücksspielmarkt heute hart umkämpft. Wir sind der festen Meinung, dass der Markt auf der Nachfragerseite im Inland nicht oder kaum mehr wächst, weshalb jede zugelassene neue Form des Spiels um Geld oder neue Anbieter zu Lasten der bereits vorhandenen Angebote geht und die gesetzlichen Ziele nach einer sozialverträglichen Durchführung des Glücksspiels erschwert. Diese Feststellung gilt umso mehr als die Schweiz über eine hohe Casinodichte verfügt. Immerhin stufen wir die Konkurrenzsituation zwischen der klassischen Lotterie (SWISSLOS) und den Casinos als begrenzt ein, weil die beiden Formen verschiedene Kundenbedürfnisse ansprechen und sich somit nur teilweise eine echte Konkurrenzsituation ergibt. Strukturmässig ist die weiterhin bestehende Verzerrung zu bemängeln, dass Casinogewinne – anders als Lotteriegewinne – nicht der Verrechnungssteuer unterliegen. In Anbetracht unserer Ausführungen unter Ziffer 3 muss das politische Augenmerk jedoch auf die erwähnten Spielformen gelenkt werden, die geeignet sind, Millionenbeträge ins Ausland fließen zu lassen. Ohne über gesicherte Erkenntnisse zu verfügen, mutmassen wir hier die namhafte und harte Konkurrenz zu den ansässigen Glücksspielanbietern. Eine bessere Kooperation zur Abwehr der Abwanderung zwischen Bund, Kantonen, Casinobranche und Lotterieveranstaltern wäre deshalb ein Gebot der unternehmerischen und politischen Vernunft.

6. Frage: Neue Casinos

Ausgehend von unserer Überzeugung, dass

- a) die Nachfrage nach Glücksspielen im Inland nicht oder kaum mehr wächst,
- b) die „echte“ Konkurrenz im Ausland liegt,
- c) das Spielbankengesetz eine ausgewogene Verteilung der Casinos in der Schweiz mit einem sozialpolitisch angemessenen und vertretbaren Wettbewerb anstrebt,
- d) die Schweiz bereits über eine hohe Dichte an Casinos verfügt (was insbesondere daran ersichtlich ist, dass es bereits zu Schliessungen gekommen ist),

sind wir der Meinung, dass neue Casino-Projekte nicht von vorneherein als opportun und zur Bedürfnisabdeckung zwingend notwendig erscheinen. Der Markt ist grundsätzlich gesättigt und die vom Gesetz ausdrücklich gewünschten sozialpolitischen Rahmenbedingungen können unter den heutigen Umständen eingehalten werden. Die hier dargelegte Haltung soll indessen nicht ausschliessen, dass allfällige neue Einzelprojekte, die aus gesamtschweizerischer Sicht interessant erscheinen und objektiv in die Casinolandschaft passen, indem sie z.B. ein bisher untergewichtetes geographisches Nischenangebot abdecken, mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft werden.

Wir laden sie ein, unsere Stellungnahme im Rahmen der weiteren Behandlung des Geschäftes angemessen zu berücksichtigen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Regierungsrat

Christian Wanner
Rathaus / Bahussergasse 24
4000 Solothurn
www.so.ch

Sig.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber